

Zeitschrift: Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie
Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie
Band: 4 (1978)
Heft: 2

Artikel: Aussöhnung statt Strafe : ein christlich verantwortbarer Ansatz im Umgang mit Delinquenten
Autor: Meister, Christoph
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1046995>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aussöhnung statt Strafe - Ein christlich verantwortbarer Ansatz im Umgang mit Delinquenten

Pfarrer Christoph Meister, Bubendorf

Mancher von Ihnen hat sich vor unserer Tagung gefragt :Lohnt es sich da hinzugehen ? Und viele werden sich rückblickend fragen : Hat es sich gelohnt ? Mancher von den Kollegen, die jetzt nicht hier sind, sagten sich vielleicht : Die Probleme, die ich als Seelsorger im Gefängnis habe, werden nicht an Tagungen gelöst. Da werden wohl gute theoretische Referate gehalten - wie mans machen sollte, aber nachher stecke ich wieder allein gelassen im alltäglichen Dschungel meiner Praxis. Diese Reaktion scheint mir symptomatisch für die Situation vieler Gefängnisseelsorger : Sie sind einsame Einzelkämpfer, die unter schwierigen Voraussetzungen versuchen, etwas Sinnvolles zu machen.

Der eine hat viel zu wenig Zeit, um in eingehenden Gesprächen auf die Gefangenen tiefer einzugehen. Dem anderen sind von der Gefängnisstruktur her derartige Schranken gesetzt, dass er nicht weiss, wie er überhaupt eine ungezwungene menschliche Beziehung zu den schwierigen Mitmenschen im Gefängnis aufbauen kann. Und wie soll er eine Atmosphäre schaffen, in der er glaubwürdig vom Evangelium reden kann ? Ein dritter erlebt, dass die meisten Gefangenen von ihm vor allem Hilfen erwarten, für die eigentlich ein Fürsorger oder Sozialarbeiter zuständig wäre. Er kann sich dieser Nöte aber kaum erwehren, weil zu wenig entsprechendes Fachpersonal vorhanden ist.

Es könnte bestimmt jeder von Ihnen noch einige Gründe aufzählen, warum viele Gefängnisseelsorger neben der Freude an ihrer Arbeit oft ein sehr ungutes Gefühl ihrer ganzen Arbeitssituation gegenüber haben.

Ich glaube, vieles hängt auch damit zusammen, wie man bei uns Gefängnisseelsorger wird. Wahrscheinlich den meisten von uns ist es doch ungefähr folgendermassen ergangen : Sie haben zu einem Gemeindepfarramt hinzu noch ein mehr oder weniger grosses Gefängnis übernommen. Sie sind dort in eine ihnen vorher unbekannte Welt unvorbereitet hineingestellt worden, haben sich durchkämpfen müssen und sich allmählich Ihre persönliche Arbeitsweise aufgebaut - wie es Ihnen den Umständen entsprechend eben gelang. Zeit, um die grossen Probleme, die da auf Sie einstürmten, von Grund auf erst zu durchleben, und dann auch noch zu durchdenken, haben sich wohl die wenigsten nehmen können. Und wenn sie sich etwas mehr Zeit nahmen, dann mit schlechtem Gewissen der Gemeinde gegenüber. Wenn mir nun einer sagt : Es gibt für mich im Gefängnis gar nicht mehr zu tun als 2 bis 3 Stunden pro Woche, so sage ich : Weil Du zu wenig Zeit hast,

um mit diesen schwierigen Mitmenschen im Gefängnis ein klein Stück Leben zu teilen, darum gehen ihre Schleusen Dir gegenüber nicht auf.

Ich selber habe gut reden, ich bin ein Privilegierter, der sich diese notwendige Zeit nehmen konnte und kann. Ich bin seit 6 Jahren hauptamtlich in einer Arbeitserziehungsanstalt mit ca. 30 Eingewiesenen tätig. Es mag merkwürdig klingen, aber ich habe alle Hände voll zu tun.

Ich vermute, es hängt mit diesem grundlegenden Zeitmangel zusammen, dass viele Gefängnisseelsorger im Grunde genommen sehr unsicher sind ihrer Aufgabe gegenüber. Und wenn schon in der alltäglichen Praxis Zeitmangel und Unsicherheit herrschen, wie vielmehr dann dort, wo es um Fragen der Gefängnisinstitution und des Strafvollzugs überhaupt geht. Aber können wir es uns als Kirchen, als Christen, als Gefängnisseelsorger leisten, in den brennenden Fragen um den Strafvollzug, die heute oft von Unberufeneren als wir es sind, leichtfertig beantwortet werden, keine oder nur völlig unausgegorene Standpunkte zu haben?

Ich meine, wir müssten uns eine - wenn möglich gemeinsame - von unserem christlichen Glauben ausgehende Perspektive erarbeiten, einen Hintergrund für unsere Praxis und unsere Standpunkte, einen Masstab, von dem aus wir unser eigenes Tun und die ganzen Probleme des Strafvollzugs kritisch befragen können.

Ich möchte im folgenden den Versuch unternehmen, eine solche Perspektive zu skizzieren. Ich habe nicht eine ausgefeilte Theologie der Gefängnisseelsorge - wie professionelle Akademiker dies wohl betiteln würden - anzubieten. Ich halte auch nicht viel von Fertigprodukten mit Gebrauchsanweisung. Ich möchte einen Anstoß geben, allerdings in einer sehr bestimmten Richtung, in der Hoffnung, dass andere mit mir gemeinsam weiterfragen, weiterdenken, weiterreden und auch weiter wirken werden. Ohne eine leitende - wenn möglich gemeinsame - Perspektive laufen wir Gefahr - je nach Temperament und eigener Lebensgeschichte - uns in einer Märtyrerrolle einsam abzuquälen, den Kopf in den Sand zu stecken, im falschen Moment lautstark auf die Pauke zu hauen oder ganz einfach zu resignieren.

Im Zusammenhang mit einer ökumenischen Arbeitsgruppe von Gefängnisfarrern, haben ein deutscher Kollege und ich zusammen versucht, eine solche Grundrichtung für die Arbeit im und am Strafvollzug vom neuen Testament her theologisch zu erarbeiten. Ich kann dies hier nicht vortragen. Es freut mich aber, wenn einige von Ihnen daran weiterdenken.

Die Grundrichtung, die ich meine, ist für mich in einer neutestamentlichen Geschichte modellhaft dargestellt: Joh. 8.

Was passiert in dieser Geschichte? Da kommen Schriftgelehrte und Pharisäer, also die Vertreter der rechtschaffenen Mehrheit jener Zeit. Es sind aber keineswegs jene unsympathischen Sektierer als die man sie gerne leichtfertig darstellt, sondern es

sind die Rechtschaffenen, die sich Mühe geben, ein vor Gott und den Menschen rechtes Leben zu führen. Und es gelingt ihnen auch. Diese Rechtschaffenen bringen eine Ehebrecherin, eine Kriminelle, zu Jesus. Für sie ist es klar : Diese abscheuliche Person muss aus ihrer Gemeinschaft ausgestossen werden. Das ist die einzig mögliche Antwort auf eine solche Uebeltat. Die Steinigung, die das Gesetz vorsieht, vollzieht diese Ausstossung drastisch. Die Rechtschaffenen, die als Richter mit einer Verurteilten daherkommen, wollen Jesus zwingen, dieser Kriminellen die Zusammengehörigkeit ebenfalls aufzukündigen, so wie sie selbst es tun. Jesus malt unterdessen im Sand. Er hat Zeit und lässt ihnen Zeit, ihre Emotion fahren zu lassen. Doch sie bleiben hartnäckig. Schliesslich gibt er ihnen die Antwort : Wer unter Euch ohne Fehl ist, der werfe den ersten Stein auf sie! Diese Antwort bringt den Rechtschaffenen zum Bewusstsein, dass ihr Bild von ihnen selbst und ihr Bild von dieser kriminellen Frau nicht stimmt. Sie sind nicht grundsätzlich anders. Jesus stellt die Ankläger in eine Reihe zurück mit der Angeklagten : Ihr habt kein Recht zur Ausstossung. Ihr gehört zusammen ! Alles andere ist eine Lüge. Die Rechtschaffenen gehen, sie können die Frau nicht mehr verurteilen, sie würden sonst das Urteil über sich selbst sprechen. Gerade indem sie die Frau loslassen und weggehen, zeigen sie, dass sie sich als mit ihr im Tiefsten solidariisch erkannt haben. Ein Stück Aussöhnung ist geschehen.

Jesus, der die Zusammengehörigkeit mit der Frau festgehalten und damit aussöhnend gewirkt hat, kann jetzt an sie auch die Forderung stellen : Geh, sündige von jetzt an nicht mehr ! Er legt die Frau nicht auf ihre kriminelle Vergangenheit fest, sondern fordert sie in eine neue Zukunft hinein.

Die Perspektive, die diese Geschichte uns auf tut, heisst abstrakt formuliert : Aussöhnung statt Strafe, Zusammengehörigkeit statt Ausstossung.

Welche Konsequenzen sich aus dieser Perspektive für die alltägliche Praxis eines jeden von uns ergeben, kann ich nicht sagen, das muss sich jeder selbst erarbeiten. Noch fruchtbarer ist es, solche Konsequenzen für die eigene Situation in Gruppengesprächen hier oder anderswo mit Kollegen zusammen zu überdenken.

Eine Konsequenz ist für mich jedoch klar : Gefängnisseelsorge, die den Anspruch stellt, die Gefangenen echte Zusammengehörigkeit spüren zu lassen, Zusammengehörigkeit mit dem Seelsorger, Zusammengehörigkeit untereinander, auch mit dem Personal, mit den Menschen draussen, die für den Einzelnen wichtig sind, Zusammengehörigkeit mit Gott, solche Gefangenseelsorge braucht Zeit. Wer versucht von Grund auf aussöhnend zu wirken, dass der Gefangene sich mit sich selbst auszusöhnt, mit seinen Opfern, mit der Gesellschaft und mit Gott, wer so zu wirken versucht, braucht Zeit, mehr Zeit als die meisten von uns neben ihrem Gemeindepfarramt zur Verfügung haben. Ich sehe nicht ein, warum in unserem Land an Spitälern und psychiatrischen Kliniken

vollamtliche Pfarrer tätig sind und warum dies bei den Gefängnissen ausser im Kanton Waadt und im Baselbiet nicht der Fall ist. Klar ist mir, dass diese wichtige Verbesserung für die Gefängnisseelsorge nur kommt, wenn wir uns gemeinsam dafür einsetzen. Wer sollte es sonst tun ?

Manche werden sich fragen : Bringt diese Perspektive nicht mehr als allgemeine Forderungen, die wir doch nicht selber erfüllen können ? Ich meine, sie bringt mehr. Ich möchte dies beispielhaft an einem ganz praktischen Seelsorgeproblem zeigen, mit dem wir uns alle in unsern Gesprächen mit Gefangenen sehr oft zu befassen haben : Am Problem des Leidens im Gefängnis und der Leidensbewältigung.

Das Leidensproblem stellt sich bei der Freiheitsstrafe in ganz besonderer Form. Die Freiheitsstrafe ist eine besondere Strafe. Es ist eine Strafe, bei der sich - im Unterschied zu einer Verkehrsbusse, z.B. - dasselbe Ausstossungdenken durchgesetzt hat, dem wir in der neutestamentlichen Geschichte begegneten. Der Täter wird zur Strafe aus der menschlichen Gemeinschaft ausgeschlossen, hinter Mauern und Gittern isoliert. Die Gesellschaft versucht durch diese Ausstossung, sich die Auseinandersetzung mit ihrem eigenen Anteil an der Entstehung der Kriminalität zu ersparen, sie braucht ihre Fehler nicht mehr zu sehen, wenn der ganz und gar Verfehlte ausgestossen ist. Das Leiden, das auf diese Weise dem Gefangenen als "Strafe" zugefügt wird, steht in keinem innern Zusammenhang, weder zur Tat noch zur Person des Täters. Es ist deshalb für den Betroffenen im Tiefsten unverständlich, ein sinnloses Leiden. Der Gefangene hat jedoch in der Regel das Strafprinzip schon so in sich aufgenommen, dass er sogar die Strafe der Ausstossung als Folge seiner Tat an sich nicht für unberechtigt hält. Er spürt jedoch, wie wenig aussöhnend - im Gegenteil wie verhärtend - diese Ausstossung auf ihn wirkt. Oft sucht er sich dann den Ausweg darin, dass er die Strafe als zu "gross" bezeichnet, um so sein jetziges Leiden als ungerechtfertigt sehen zu können. Eine quantitative Reduktion dieses Leidens vermag jedoch seine Sinnlosigkeit nicht aufzuheben. Da auch das Schuldgefühl, das der Gefangene wegen seiner Taten vielleicht hat, diesem Leiden an der Ausstossung keinen Sinn geben kann, trägt er dieses Leiden in der Regel - wie Sinnloses meist getragen wird - fatalistisch.

Dieses sinnlose Leiden müssen wir vom Aussöhnungdenken her als unzumutbar qualifizieren und deshalb bekämpfen. In der seelsorgerlichen Arbeit mit dem Gefangenen dürfen wir dieses Leiden deshalb nicht religiös begründen und therapeutisch verarbeiten wollen. Es bleibt uns nur die Möglichkeit, in solidarischem Interesse am Leidenden zur Unzumutbarkeit dieses Leidens zu stehen. Das heisst, wir suchen mit dem Gefangenen zusammen einen Weg, wie er dieses unzumutbare Leiden aushalten kann, ohne in Verbitterung, Resignation oder Hass zu verfallen. Dass im Leiden Jesu - im Schrei nach Gott - uns dazu ein Weg gezeigt ist, gibt uns den Mut, unzumutbares Leiden mit auszuhalten, ohne

in hassvollen, tödlichen Widerstand einerseits oder in fatalistische Ergebung andererseits zu verfallen.

Aushalten und Mitaushalten unzumutbaren Leidens ist jedoch nur möglich und glaubwürdig, wenn wir zugleich auf vernünftige Weise Widerstand gegen dieses Leiden leisten mit dem Ziel, es abzuschaffen. Es abzuschaffen bedeutet der Ausstossungsstrafe als solcher den Kampf ansagen. Es bedeutet, das "ihr gehört zusammen"; das Jesus den Rechtschaffenen seiner Zeit zum Bewusstsein bringt, auch in unserer Gesellschaft und in unseren Gesetzen zum Tragen zu bringen. Widerstand gegen das unzumutbare Leiden der Gefangenen führt damit zugleich in den Kampf gegen das Ausstossungsdenken und gegen die Leidensverdrängung von uns und unserer Gesellschaft und in die Arbeit an der Gemeinschafts- und Leidensfähigkeit von uns allen. Hier liegt eine grosse Basisaufgabe für die Kirchen. Wenn sie von diesen ernst genommen wird, so wird sich dies langfristig auch auf den gesellschaftlichen Umgang mit Straffälligen auswirken.

Sehr oft gäbe und gibt es für den Gefangenen noch ein anderes Leiden, das von dem unzumutbaren, ihm durch die Ausstossungsstrafe institutionell auferlegten Leiden sehr wohl zu unterscheiden ist. Dieses Leiden hängt mit seiner eigenen psychischen und sozialen Realität zusammen, ist ein Leiden an ihm selbst und seiner Geschichte, zu der auch seine Delikte und die von ihm geschädigten Menschen gehören. Diese Art Leiden werden wir, wenn es uns um Aussöhnung geht, keinesfalls zu verhindern suchen, im Gegenteil, wir werden den Gefangenen da hineinbegleiten, da dieses Leiden ein notwendiges, im wörtlichen Sinn Notwendendes Leiden ist. Ja wir werden ihn zu derartigem Leiden direkt nötigen, weil jede Verdrängung seiner leidlichen Realität für ihn zugleich ein Verfehlen einer möglichen Neuorientierung zur Folge hat. Ohne dieses Leiden wird echte Aussöhnung und Gemeinschaftsfähigkeit nicht gelingen. Die Annahme solchen Leidens hat immer auch den Charakter des Sterbens, der Selbstaufgabe. Die Annahme und Bewältigung dieses Leidens ist jedoch nur möglich in dem Lebensraum, der durch die Solidarität von uns als Mitwissenden und Mitleidenden offen gehalten wird. So öffnet sich die Möglichkeit für den sich selbst Entfremdeten, durch die Aussöhnungsbereitschaft anderer zur Aussöhnung mit sich selbst zu finden. Die neue Identität, in die er dadurch hineinfinden kann, die Identität dessen, der sein Leiden nicht verdrängt, sondern bewältigt, und die dadurch gewonnene Selbstbejahung und Freiheit sind nicht einfach machbar, sondern sind letztlich ein Geschenk. Der Vorgang entzieht sich der Manipulation und Verwertung zu einer Technik der Leidensbewältigung.

Er stellt eine Wandlung dar, zu der eine Hoffnung berechtigt, für die die Aussöhnungsbereitschaft der Mitwissenden und Mitleidenden Grund gibt, jedoch keinen hinreichenden. Denn dieser liegt im Kreuz Jesu Christi als dem Ereignis der unsrer Aussöhnungsbereitschaft vorausgehenden Solidarität Gottes mit der leidenden Welt.

In der Realität des Gefängnisses, und d.h. in der mehr oder weniger grossen Erfahrung unzumutbaren Leidens, ist es für den Gefangenen oft sehr schwer, ja beinahe unmöglich, zur Annahme und Verarbeitung des notwendigen Leidens zu kommen. Die Unterscheidung dieser beiden Formen des Leidens - so entscheidend es ist, sie im Grundsätzlichen festzuhalten - kann für uns in der Praxis oft sehr schwierig sein. Sicher können wir die Grenze, an der die eine Form des Leidens beginnt und die andere aufhört, dem Gefangenen nicht einfach von aussen objektiv aufzeigen. Wir müssen sie vielmehr mit ihm zusammen in solidarischen Ringen erarbeiten und erkämpfen.

Je erdrückender jedoch das unzumutbare Leiden ist, desto grösser ist die Gefahr, dass die Betroffenen jeglichem Leiden zu ent-rinnen versuchen. Es kann für uns dann fast unmöglich werden, ihnen das aussöhnende, notwendige Leiden aufzuzeigen. Diese Flucht vor dem Leiden kann sich in mancherlei Formen manifestieren. Sie kann sich in Ersatzleiden physischer und psychischer Art zeigen, die dann durch verschiedene Ersatzbefriedigungen zu dämpfen versucht werden. Die Flucht vor dem Leiden führt sehr oft in die Sucht. Sie kann auch in die Reduktion alles Menschlichen auf ein triebhaftes Dahinvegetieren münden. Sie kann in ein ideologisch- oder religiösfanatisches Gehäuse hineintreiben, das in seiner Starrheit zur lebensfeindlichen Trutzburg wird. Sie kann die Gefangenen auch in einer Scheinsolidarität verbinden, die nur dem Zwecke dient, die eigene Realität gemeinsam abzuwehren.

Unser Versuch, in solidarischem Mitleiden die Gefangenen von ihrer Flucht vor jeglichem Leiden zur Annahme und Verarbeitung ihres notwendigen Leidens zu führen, wird nach menschlichem Ermessen umso grössere Aussicht auf Erfolg haben, je weniger das notwendige Leiden durch unzumutbares Leiden verstellt, überlagert, erdrückt und so verunmöglicht wird.

Wir sehen damit, wie uns der Impuls der Aussöhnung und Zusammengehörigkeit eine Perspektive eröffnet, in der ein direkter Zusammenhang zwischen unserer alltäglichen Seelsorgearbeit und unsern Einstellungen und Standpunkten den grossen Fragen des Strafvollzugs gegenüber sichtbar wird. Wir können nicht in der Einzelbegegnung, im Gottesdienst, in der Gesprächsgruppe oder wo auch immer auf Aussöhnung und Zusammengehörigkeit hinwirken wollen ohne zugleich gegen den grundsätzlichen Ausstossungscharakter des Strafvollzugs Stellung zu nehmen. Auch das Umgekehrte ist unglaubwürdig, nämlich grosse theoretische Forderungen zu stellen ohne praktisch im Kleinen auch in dieser Richtung zu arbeiten. Beides gehört eben zusammen. Diese Feststellung ist mir wichtig, wenn ich nun versuche noch einiges über die Situation im schweizerischen Strafvollzug zu sagen, so wie sie sich mir derzeit darstellt:

Klar ist uns glaube ich allen, dass es nicht angeht, auf billige Weise, den im Strafvollzug Arbeitenden den Schwarzen Peter

zuzuschieben für eine Situation, die sie nicht einfach selber geschaffen haben, sondern in der sie versuchen, schlecht und recht durchzukommen. Es ist eine Binsenwahrheit, dass im Strafvollzug langfristig nur soviel ändern kann, wie die Bevölkerung zu verstehen und mitzutragen lernt.

Wenn ich mit Leuten rede, die Gefangene nur vom Hörensagen kennen, und ihnen erzähle, mit was für Menschen ich es zu tun habe, und wenn ich ihnen von den ja manchmal unerhört schwierigen und prägenden Vorgeschichten dieser Menschen berichte und dann sage, wie unsinnig eigentlich die Ausstossungsstrafe als Reaktion auf diese Menschen sei, dann bekomme ich sehr oft zu hören: Das ist ja alles schön und gut. Bei allem Verständnis für die Schwierigkeiten dieser Menschen - bestraft müssen sie aber doch werden, wo kämen wir sonst hin.

Ich glaube, diese Haltung ist heute noch sehr weit verbreitet: Es ist eine sehr unsichere Haltung. Man sagt: Wir sehens ja, dass da etwas nicht stimmt mit der ganzen Straferei, Ausstossung und Abstempelung, dass das alles nicht viel nützt - und dann kommt das grosse Aber: Aber die Gesellschaft muss doch vor ihnen geschützt werden, eine Strafe muss doch sein, sonst gerät ja unsere Welt aus den Fugen.

Wenn wir ganz genau hinhören, so sagt diese Haltung: Wir wollen zwar nicht allzusehr strafen, weil wir selbst nicht mehr ganz an die Strafe glauben, aber haltet uns um Gottes willen diese Kriminellen vom Leibe, sie sind uns zu schwierig und zu gefährlich, wir wollen nichts mit ihnen zu tun haben.

Genau dieser zwiespältigen Haltung entspricht nun meines Erachtens auch die Situation im schweizerischen Strafvollzug. Ich möchte das in einigen groben Zügen darstellen. Im einzelnen kann man dieser Darstellung wohl Gegenbeispiele gegenüberstellen, das weiss ich selbst. Es geht mir jedoch um die Grundlinien und die scheinen mir deutlich hervorzutreten:

In den letzten Jahrzehnten hat sich im Strafvollzug vieles geändert. Anstelle des äusserlich harten, oft brutalen Gefängnisses tritt immer mehr ein baulich und technisch perfektionierter, durchrationalisierter Strafvollzug. Ausstossung und Isolierung werden grundsätzlich beibehalten, ihre äusserlichen Unannehmlichkeiten werden jedoch nach Möglichkeit vermindert. Dieser Trend läuft unter dem Stichwort Liberalisierung. Es kommt mir vor als wiederhole damit die Gesellschaft den sogenannten Kriminellen gegenüber etwas, was viele von ihnen in ihrer Kindheit oft erlebt haben: Gebraucht hätten sie Raum und Zeit zu menschlicher Begegnung und Auseinandersetzung, gebraucht hätten sie echte zwischenmenschliche Beziehungen in Liebe und Autorität. Anstelle dessen werden sie mit einem Stück Schokolade auf die Strasse geschickt oder mit einem Sack voll Schleckwaren vor den Fernsehapparat.

Die Grundtendenz ist also: Man möchte diese Menschen loswerden.

Man macht es äusserlich nicht mehr so brutal wie früher, aber ein grundsätzlicher Unterschied besteht nicht.. Man schliesst sie aus der menschlichen Gesellschaft aus und überlässt sie mit ihren Schwierigkeiten sich selbst. Unsere Gefängnisse werden soweit ich sehe immer mehr so eingerichtet : Man baut teure, neue Gefängnisse, rüstet sie aus mit technisch perfektionierten anonymen Sicherheits- und Ueberwachungssystemen, die für Personal und Besucher nicht ohne Fascination sind. Ich schliesse mich da ein. Was aber geschieht mit den Gefangenen ? Ihre Situation wird zwar äusserlich verbessert : Anstatt des Topfs kommt eine Toilette in die Zelle. Vielleicht sogar Fernseh- und Stereoanlage. Aber echte menschliche Auseinandersetzung, Aufarbeitung der früheren Probleme und Erarbeitung von Selbstverantwortlichkeit, Berufsausbildung und vor allem das Erlernen von gesellschaftsfähigem Zusammenleben, diese wichtigsten Dinge haben wenig Bedeutung. Scharf ausgedrückt erfüllt der Strafvollzug nach wie vor folgende Funktion : Die Rechtschaffenen, die unsere Gesellschaft und Gesetze prägen, haben ihr Bild vom "Kriminellen" : Er ist böse, gefährlich, unmenschlich, strafwürdig, kurz, er ist der Gegenmensch zu mir selber, dem Rechtschaffenen. Der Strafvollzug soll zwar offiziell neben dem Strafen zugleich den Kriminellen ändern, das kann er aber nicht mit den Mitteln, die ihm heute zur Verfügung stehen. Der Strafvollzug aber wird nicht grundlegend geändert, weil ihm - vielleicht unbewusst - im Grunde eine andere Aufgabe zugeordnet ist: Er soll das Bild vom "Kriminellen" bestätigen, erhalten. Und er tut es auch.

Manche von Ihnen finden sicher, dass ich zu schwarz male. Es ging mir darum, die Grundtendenz des Strafvollzugs hervorzuheben, damit wir uns nicht vormachen lassen, eine simple Liberalisierung löse die Probleme. Zum Glück gibt es in unserem Land auch Ansätze, die von einer veränderten Haltung den sogenannten Kriminellen gegenüber ausgehen. Es gibt entsprechende private Organisationen, es gibt Einzelmenschen wie auch Bemühungen und Tendenzen in der Justiz und im Strafvollzug selber, die auf Aussöhnung hin wirken. Als Beispiele für private Organisationen seien die Aktion Neustart in Basel und das Zentrum für Rehabilitationsplanung in St.Gallen erwähnt.

In der Rechtswissenschaft sind die Untersuchungen über den Resozialisierungseffekt unserer Gefängnisse hier zu nennen. Aus der Justiz möchte ich als Beispiel die Tendenz anführen, auf die Vollziehung kurzer Freiheitsstrafen mehr und mehr zu verzichten.

Im Strafvollzug selbst können z.B. die Bemühungen um sinnvolle Besuchs- und Urlaubsregelungen sowie die im Aufbau befindliche Schule für das Gefängnispersonal aufgeführt werden.

Ich selber erlebe sogar das Wunder, dass ich in einer staatlichen Anstalt arbeiten kann, die aufgrund einer kantonalen Verordnung eindeutig die Aussöhnung und nicht die Ausstossung zum

Ziel hat. Und zwar nicht nur als abstrakte Zielsetzung, sondern es wird tatsächlich ernst gemacht damit, Aussöhnung zu wagen, zu versuchen - obwohl das personell, finanziell, organisatorisch und vor allem auch menschlich sehr aufwendig und anstrengend ist - und zwar für die umgebende Öffentlichkeit, die Angestellten und für die Eingewiesenen selbst.

Wichtig scheint mir, dass wir vom Kriterium der Aussöhnung her die verschiedenen Tendenzen unterscheiden und klar erkennen lernen, wofür wir uns einsetzen und wogegen wir uns wehren wollen.

Ich will vom Aussöhnungsgedanken her nun noch einige Linien ins Institutionelle hinein ausziehen. In welchen Formen könnte sich ein entsprechend erneuerter gesellschaftlicher Umgang mit den sogenannten Kriminellen Ausdruck verschaffen? Wie ist eine Rechtsprechung zu denken, die nicht mehr vom Strafprinzip, sondern vom Aussöhnungsgedanken bestimmt ist?

Sie hat als offenes oder verdecktes Ziel nicht mehr, demjenigen, der eine Gesetzesübertretung getan hat, in Form der Ausstossungsstrafe ein Leid zuzufügen. Ihr erklärtes Ziel ist vielmehr, das gestörte Verhältnis zwischen dem Delinquenten und der Gesellschaft, gegen deren Gesetze er verstossen hat, in Ordnung zu bringen. Anstelle des Strafrechts müsste also ein "Aussöhnungsrecht" treten. Auszunehmen ist hier wiederum jenes aus der Solidarität nicht entlassende Strafen, für das als Beispiel die Verkehrsbussen angeführt worden sind. Wer dem Gedanken eines "Aussöhnungsrechts" weiter nachsinnt, wird merken, dass sich da sehr sinnvolle Perspektiven eröffnen. Ein Aussöhnungsrecht wäre übrigens auch weit besser als ein Strafrecht gefeit gegen den Missbrauch durch die gesellschaftlich Mächtigen.

Wie ist eine Gerichtsverhandlung zu denken, bei der es nicht um Schuldspruch und Strafverhängung, sondern um Aussöhnung geht?

Wenn es gilt, an der Zusammengehörigkeit des Straffälligen und der Gesellschaft festzuhalten, so müsste an die Stelle des Ausstossungsrituals wie es der Strafprozess im Grunde genommen ist, ein "Aussöhnungsritual" treten. Es ginge dabei darum, die Ursachen des gestörten Verhältnisses von Delinquent und Gesellschaft aufzudecken und Massnahmen zur Gutmachung dieses Verhältnisses zu treffen. Dies wird stets beide Seiten mehr oder weniger stark in Pflicht nehmen. Diese Inpflichtnahme kann für den Delinquenten u.U. sehr streng sein z.B. Wiedergutmachung eines Schadens, symbolische Gutmachungshandlung, Arbeit in einer gemeinnützigen Institution, Erlernen eines Berufes, Auseinandersetzung mit seiner unbewältigten Vergangenheit, Erlernen gesellschaftsfähigen Zusammenlebens usw. Sie darf jedoch nicht auf Diskriminierung und Ausstossung angelegt sein.

Diese Inpflichtnahme soll nicht nur vergangenheits-, sondern vor allem zukunftsbezogen, nicht nur tat-, sondern vor allem Täterbezogen sein. Die Inpflichtnahme der Gesellschaft dem

Delinquenten gegenüber müsste im Allgemeinen bedeuten : Verzicht auf Diskriminierung, Bereitschaft zu sozialen Reformen, im Konkreten : z.B. Angebot zu Berufsausbildung, Familienberatung, Therapie, Angebot einer neuen Zusammenlebenserfahrung etc. Ein Aussöhnungsritual stände viel weniger als der Strafprozess in der Gefahr, zur Machtdemonstration der gesellschaftlich Rechtschaffenen und Starken zu werden. Es könnte vielmehr ein Forum echter kritischer Begegnung und Auseinandersetzung zwischen Vertretern (nicht nur Juristen !) der gesellschaftlich Rechtschaffenen und der gesellschaftlich Anstössigen werden.

Wenn es keine Freiheitsstrafe mehr gibt, stellt sich die Frage, was mit Delinquenten geschehen soll, die ihrerseits zu einer Aussöhnung nicht fähig oder nicht bereit sind. Freiheitsentzug muss realistischermasse möglich sein. Ein wichtiges Kriterium für die Zulässigkeit eines Freiheitsentzuges müsste das Gefährlichkeitsprinzip sein, nämlich die Gefährlichkeit des Delinquenten der Gesellschaft und sich selbst gegenüber. Der Freiheitsentzug dürfte jedoch nicht mehr um der Ausstossung willen erfolgen und dürfte deshalb nicht als Strafe konzipiert sein. Er darf nicht unzumutbares Leiden, sondern nur das notwendige Leiden mit sich bringen. Ein Haus, in welchem solcher Freiheitsentzug durchgeführt würde, müsste ganz neu konzipiert werden. Struktur, Führung, Organisation und zwischenmenschlicher Umgang dürften dem Aussöhnungskriterium nicht zuwiderlaufen, sondern müssten es vielmehr konkretisieren.

Ich will die Konsequenzen für ein solches "Aussöhnungs-Haus" kurz andeuten : Es könnte ganz sicher nicht von einem allgewaltigen Direktor geleitet werden. Ich kann mir kaum eine aussöhnungsfeindlichere Führungsstruktur vorstellen, als die hierarchisch-autoritäre wie sie in unseren Gefängnissen weitgehend üblich ist. Ferner müsste der institutionell angelegte Graben zwischen Insassen und Personal durch eine menschlich anspruchsvollere Zusammenlebens-Struktur ersetzt werden, die auf echte gegenseitige Auseinandersetzung und Zusammenarbeit ausgerichtet ist.

Zum Stichwort "Ausländer im Gefängnis" wäre zu sagen : Es müsste via Europarat und UNO darauf hingewirkt werden, dass nicht die Farce weitergetrieben wird, dass man Menschen in ein Land "hineinresozialisieren" will, deren Sprache und Kultur ihnen völlig fremd sind. Delinquieren und Strafen kann man zwar sehr gut, wenn man sich gegenseitig nicht versteht. Aussöhnung jedoch braucht andere Voraussetzungen. Da müssten die Staaten gemeinsam neue Wege finden.

Ich will hier meine Folgerungen aus dem Aussöhnungsgedanken abbrechen. Vielleicht hat sich bei manchem von Ihnen eine innere Abwehr oder ein Gefühl der Ohnmacht eingestellt : Was der alles von uns und der Gesellschaft verlangt. Das kann doch nicht unsere Aufgabe als Pfarrer sein. Andere denken vielleicht : Endlich mal einer, der zu Taten aufruft. Endlich mal ein christli-

ches und zugleich ein politisches Programm.

Diesen beiden Reaktionen gegenüber habe ich ein ungutes Gefühl. Es sind Missverständnisse, die sich - so vermute ich - vom Stil und Aufbau meines Referats her nahelegen. Ich will, um diese auszuräumen, deshalb zum Schluss noch sagen, wie ich selber mit diesen Gedanken und Forderungen, mit dieser Perspektive der Aussöhnung umgehe, was diese für meinen Alltag und meine Praxis bedeuten. Wie kann ich davon etwas verwirklichen? Um diese Frage geht es dabei.

Beim Niederschreiben dieser Frage hat - als ich am Samstag den Schluss des Referats ausarbeitete - bei mir daheim das Telefon geläutet. Es meldete sich ein ehemaliger Arxhof-Zögling und sagte zusammengefasst: Ich bin in einer psychiatrischen Klinik, weil ich einen Selbstmordversuch gemacht habe. Ich möchte mit Dir reden, weil wir uns schon lange kennen und ich Vertrauen zu Dir habe. Dann schilderte er seine Situation: eine totale innere Leere, wozu er überhaupt auf der Welt sei, er habe keinen Menschen um sich, der ihm etwas bedeute. Er sei innerlich völlig vereinsamt. Dann kamen ihm Rückerinnerungen, dass er im Arxhof menschliche Beziehungen hatte, die ihm wertvoll waren. Zum Schluss sagte er: Es hat mir gut getan, Dich zu hören - bis bald.

Dieser Bursche ist seit gut einem Jahr entlassen. Der Kontakt zwischen ihm und mir war fast, aber doch nicht ganz, abgebrochen. Eine Woche vor dem Telefonanruf hatte er - zufällig in unserer Gegend - meine Frau und mich kurz besucht. Er war verladen gewesen, wenig ansprechbar und sah elend aus. Uns jammerte der Mann sehr. Am letzten Freitag war er mir, als ich betete, plötzlich wieder in den Sinn gekommen, sehr intensiv. Ich fühlte den ganzen Jammer in ihm und um ihn, seine Aussöhnungsbedürftigkeit mit seinem eigenen Leben, mit Gott und mit seinen Mitmenschen. Ich nahm diesen ganzen Jammer ins Gebet hinein. Am Tag darauf kam dieses Telefon, dieses Gespräch, seine erstaunliche Offenheit.

Warum erzähle ich das Ihnen? Ich will damit die Frage beantworten, wie kann ich von dieser Aussöhnung etwas verwirklichen?

Ich lerne in den letzten Jahren immer mehr, wie wichtig das alte Wort ist: ora et labora, bete und arbeite. Ich erfahre nämlich immer wieder, wie recht wenig es bringt, wenn ich - vielleicht mit grossem Einsatz - aber doch irgendwie verkrampft und in eigener Regie auf Aussöhnung hin arbeite - wie recht wenig es im Allgemeinen bringt, wenn ich eben nicht bete, sondern nur arbeite.

Betend arbeiten heisst für mich demgegenüber: Ich weiss, dass ich nicht in eigener Regie Aussöhnung betreiben muss - weder im Kleinen noch im Grossen - sondern Jesus Christus ist selber aussöhnend am Werk. Er führt Regie. Ich versuche mitzumachen, so gut ich eben kann. Ich versuche, dort hineinzugehen, wo er

mir eine Türe öffnet. Ich rufe und leide auch, wo sich nichts öffnet.

Auf mein Referat bezogen heisst das : Was ich Ihnen hier vorgelegt habe, ist für mich kein Programm, das ich nun erbittert in die Tat umzusetzen versuche, es soll auch kein bedrückendes theologisches oder sozialetisches Pflichtenheft sein.

Es ist der Versuch, den Weg, auf dem unser Herr mit uns ist, nachdenken und voraussinnend in Worte zu fassen. Wenn wir aus dem Vertrauen leben, dass Jesus Christus selber aussöhnend am Werk ist, dann wird uns eine klare Perspektive nicht zum verklavenden Gesetz oder Programm, sondern zur vorläufigen Orientierungshilfe auf dem Weg mit ihm. Deshalb ziehen wir unsere Strasse fröhlich - betend und arbeitend.

Reconciliation au lieu de punition - une approche chrétienne des détenus

1. En tant que chrétiens et aumôniers de prison nous avons à faire à des ratés ou à des victimes d'une éducation sociale déficiente. Ils ont souvent grandi, à l'opposé de nous-mêmes, dans des conditions pauvres au point de vue financier et au point de vue des relations humaines. Si dans nos rapports de pastoration nous ne les jugeons pas d'après les normes de la morale, mais si nous voyons en eux des êtres humains comme nous, encore que difficiles, nous éprouvons une solidarité face à l'échec de leur existence, face au caractère de ségrégation de la peine qu'on leur inflige, qui contribue non pas à prévenir cet échec mais y corrobore.
2. En tant que chrétiens et surtout en tant que chargé d'un ministère pastoral nous sommes souvent les seuls à lutter contre une telle attitude, précisément étant donné notre ministère et notre sens de la solidarité. Souvent nous sommes en conflit avec l'établissement pénitenciaire. Quel est alors notre comportement ? Et l'Eglise, où est elle ? Avons-nous trouvé une perspective chrétienne capable de nourrir notre réflexion et dont puisse s'inspirer notre pratique ? Ou bien, nous contentons-nous d'être des protagonistes isolés qui, selon le tempérament et les antécédents de la vie, font beaucoup de bruit, se confinent dans la méditation silencieuse ou adoptent une attitude résignée et muette ?

3. Une attitude authentiquement chrétienne face au ministère concret et face à la réforme pénitentiaire devrait s'exprimer dans les termes suivants. "Réconciliation au lieu de la peine, solidarité au lieu de l'exclusion (cf. Joh. 8, 1-11). Une telle règle doit nous aider à jeter un regard critique sur notre façon de faire ainsi que sur la pratique et la théorie de l'exécution des peines et de le confronter avec les enseignements de l'Évangile. Les raisons théologiques de cette thèse ont été exposées dans "Entwurf einer theologischen Grundlegung eines solidarischen Verhaltens als Alternative zum strafenden Verhalten der Gesellschaft im Umgang mit Delinquenten". (Esquisse du fondement théologique d'un comportement solidaire comme solution alternative au comportement punitif de la société, dans les rapports avec les délinquants).
 4. Quand on voit le problème dans cette perspective on réalise pleinement le conflit d'objectifs de la législation pénale suisse, et la contradiction entre peine et resocialisation. Le résultat de ce conflit voulu est une libération, qui renonce sciemment à des orientations nouvelles et fondamentales (Oublions la peine, préconisons la réconciliation !). Elle atténuée, il est vrai, certains aspects durs de l'exécution de la peine, mais elle finira, étant donné le manque de perspective, par aboutir à un cul de sac.
 5. À côté de l'exécution de la peine il existe en Suisse des dispositions pénales et des institutions qui ne souffrent pas de ce conflit d'objectifs, mais qui poursuivent de façon indiscutable la réconciliation entre le délinquant et la société. À mes connaissances les deux exemples les plus marquants sont dans le droit suisse l'exécution des mesures (art. 100 bis) et les dispositions relatives aux délinquants alcooliques ou toxicomanes (art. 44 du code pénal). Dans ces domaines on trouve le préalable pour que le cas échéant on mette sur pied des institutions qui deviennent réellement des lieux de réconciliation entre délinquant et société (cf. Arxhof, établissement d'éducation par le travail, ainsi que différentes institutions pour toxicomanes).
 6. Dans cette ligne "Oublions la peine, préconisons la réconciliation!" il est nécessaire que nous proposons des objectifs réalistes immédiats et que nous adoptions une politique de petits pas. Mais d'autre part la dimension de notre espérance de chrétiens et de pasteurs d'âmes est trop grande pour que nous nous contentions de quelques petites améliorations. Nous cherchons plutôt à atteindre des objectifs lointains que d'autres traiteront d'utopiques, mais qui, quant à nous, sont l'expression de notre conviction religieuse que le règne du Christ finira par arriver en ce monde.
- Ci-après quelques notes brèves et incomplètes à propos des objectifs immédiats et lointains.

Aumôniers d'établissements pénitentiaires: En beaucoup d'endroits les aumôniers de prison souffrent d'un manque de temps regrettable pour le travail pastoral et humain auprès des détenus et du personnel (et pour vivre avec eux !). Ne faut-il pas préconiser des aumôniers en partie à temps partiel, et des aumôniers à plein temps ?

L'Eglise: Les détenus et les aumôniers de prison ne sont-ils pas des parents pauvres de l'Eglise ? L'Eglise doit prendre conscience des problèmes de l'exécution des peines et mesures.

Exécution de la peine/politique de l'exécution de la peine :
 Résoudre le conflit d'objectifs entre peine et resocialisation en préconisant un modèle de réconciliation c'est souscrire à des conséquences multiples : par exemple une meilleure formation initiale et permanente du personnel, la suppression du fossé (imputable aux institutions) entre le personnel et les détenus, la participation accrue des détenus à des occupations qui concernent la vie sociale du pénitencier, refus de construction d'édifices qui coûtent des millions si l'on pas pu se livrer au préalable à un examen fondamental de la situation et des orientations nouvelles, demander aux parlements cantonaux d'édicter des ordonnances concrètes pour les pénitenciers (des concepts de structures, des cahiers de charges), limiter l'exécution de la peine privative de liberté au minimum indispensable etc.

Droit pénal: Ne serait-il pas possible de transformer le droit pénal en un droit de réconciliation ? et les mesures de réclusion du processus pénal en un programme de réconciliation entre société et délinquant.

Adresse des Verfassers: Pfarrer Christoph Meister
 Arbeitserziehungsanstalt Arxhof
 4416 Bubendorf